

Allgemeine Studienbedingungen für die Aus- und Weiterbildung zum Betriebswirt (VWA) an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Ostwestfalen-Lippe e.V. – Studiengang Betriebswirtschaftslehre

Mit der Anmeldung zum Studium und der Unterzeichnung des Studienvertrages werden die folgenden "Allgemeinen Studienbedingungen" anerkannt; dies gilt zugleich für etwaige "Besondere Studienbedingungen", die bei bestimmten Veranstaltungen dem Studierenden mit der Zulassungsbestätigung bekannt gegeben werden.

1. Anmeldung

Die Anmeldung ist in jedem Fall **schriftlich** bei der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie – Studiengang Betriebswirtschaftslehre (im weiteren Verlauf Akademie genannt) vorzunehmen. Sie erfolgt mit Unterzeichnung des **Dienstleistungsvertrags**.

Anmeldungen werden regelmäßig in der Reihenfolge ihres postalischen Eingangs bei der Akademie berücksichtigt; besondere Zulassungs- oder Auswahlverfahren für bestimmte Maßnahmen bleiben davon unberührt. Die Akademie bestätigt umgehend - schriftlich, mündlich, fernschriftlich oder fernmündlich - die Zulassung. Mit Zugang der Bestätigung und Unterschrift des Dienstleistungsvertrages kommt der Vertrag zu Stande. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt die Akademie dies dem Angemeldeten oder Anmeldenden mit.

2. Zahlungsbedingungen

Sofern keine anderen Zahlungsmodalitäten schriftlich vereinbart werden, ist die Zahlung der Studienentgelte nach Erhalt der Rechnung fällig. Bei verspäteter Zahlung kann die Akademie den Studierenden vom Studium ausschließen. Die Zahlungen haben unabhängig von den Leistungen Dritter (z. B. des Arbeitsamtes) zu erfolgen. Kosten für Lehrmittel, Tests und Prüfungen sind in den Studienentgelten nicht enthalten, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich zugesagt wird. Es gelten die jeweils von der Akademieleitung verabschiedeten Studienentgelte. Die Akademie behält sich vor, die Entgelte zu erhöhen, um ein regelmäßiges Studienangebot sicherzustellen.

3. Rücktritt und Kündigung

Ein kostenfreier Rücktritt ist durch schriftliche Erklärung vor Beginn der ersten Unterrichtsveranstaltung bis zum 31.08. eines Jahres möglich. **Erfolgt eine Kündigung durch den Studenten bzw. dem Vertragspartner erst nach Ablauf dieser Frist, so ist das volle Semesterentgelt zu zahlen.** Die Nichtinanspruchnahme einzelner Studieneinheiten berechtigt nicht zu einer Ermäßigung des Rechnungsbetrages. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Eine Kündigung ist jeweils zum Semesterende möglich. § 627 BGB gilt nicht.

4. Absage von Veranstaltungen

Die Akademie hat das Recht, insbesondere bei nicht ausreichenden Anmeldungen, Veranstaltungen abzusagen. Bereits gezahlte Entgelte werden in diesem Falle erstattet. Ein weiter gehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen.

5. Wechsel der Dozenten

Soweit der Gesamtzuschnitt des Studienablaufs nicht wesentlich beeinträchtigt wird, berechtigen der Wechsel der Dozenten und Verschiebungen im Ablaufplan den Studenten/Vertragspartner weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts. Die Möglichkeiten zur Kündigung aus wichtigem Grund bleiben unberührt.

6. Haftung

Die Haftung der Akademie für Schäden, insbesondere für solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, ist ausgeschlossen; es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der Akademie oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Die Haftung für Leben, Körper und Gesundheit bleibt davon unberührt.

7. Datenspeicherung

Durch die Anmeldung zum Studium erklärt sich der Student/Vertragspartner mit der automatisierten Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Studien- und Prüfungsabwicklung sowie späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung und des Ehemaligen-Clubs ALUMNI einverstanden.

8. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

9. Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle gegenseitigen Ansprüche und der Gerichtsstand im vollkaufmännischen Verkehr ist Bielefeld.

10. Lehrplan

Die Akademie verpflichtet sich, die Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des Stoffverteilungsplanes für den Berufsschulunterricht und des Rahmenplanes für das wirtschaftswissenschaftliche Studium durchzuführen. Nähere Einzelheiten enthalten die Vorlesungspläne für die jeweiligen Semester.

11. Studienordnung/Prüfungsordnung

Der/die Vertragspartner erkennen die geltende Rahmenstudienordnung und Prüfungsordnung der Akademie an.

12. Teilnahme an Prüfungen

Die Teilnahme an Prüfungen ist verpflichtend. Bei Nichtteilnahme gilt die Prüfung als nicht bestanden. Die Prüfungstermine werden im Studienverlauf bekannt gegeben.

Die Anmeldung zur Diplom-Prüfung ist gesondert bis spätestens zu dem vorgegebenen Anmeldetermin schriftlich auf einem besonderen Vordruck, der bei der Akademie angefordert werden kann, vorzunehmen.

Bielefeld, im August 2002

Der Akademieleiter